

PROTHETISCHE ZAHNTARIFE der KFL

(gültig ab 1. Jänner 2016)

1.) Kunststoffprothesen - Neuherstellung	€-Tarife
unentbehrlicher Zahnersatz	
a) Platte (jede Größe)	396,--
b) Zahn pro Einheit	20,--
c) Klammer pro Einheit (mehrarmige nur in einfacher Ausführung)	20,--
d) Sauger	20,--
e) Lingualbügel	57,--
f) Prothesenprovisorium (incl. Zähne + Klammern)	193,--
2.) Reparaturen an Kunststoffprothesen:	
a) Reparaturen an gesprungenen oder gebrochenen Platten; Wiederbefestigung je Zahn oder Klammer	60,--
b) Ersatz eines Zahnes oder einer Klammer; Erweiterung um einen Zahn einen Zahn; Anbringen eines Saugers; künstliches Zahnfleisch ergänzen (Teilunterfütterung)	69,--
c) Leistung gemäß lit. a) und lit. b) gemeinsam bzw. zwei Leistungen gemäß lit. a) oder lit. b)	88,--
d) mehr als zwei Leistungen (Einheiten) wie vorstehend; totale Unterfütterung eines partiellen Zahnersatzstückes; Obturator	102,--
e) totale Unterfütterung totaler Zahnersatzstücke	111,--
Werden bei totalen Unterfütterungen von Prothesen auch Leistungen nach a), b) oder c) notwendig, können diese gesondert vergütet werden!	
3.) Metallgerüstprothesen - Neuherstellung	
einschließlich fortgesetzter Klammer, Aufrufen und Zahnklammern	686,--
Zahn pro Einheit	20,--
4.) Reparaturen an Metallgerüstprothesen	
x) Anlöten einer Retention, Klammer oder Aufruhe	69,--
y) Zwei Leistungen gemäß x); Reparatur eines Metallbügels oder einer fortgesetzten Klammer	99,--
z) mehr als zwei Leistungen gemäß x) oder y) Erweiterung der Metallbasis	116,--

Reparaturen im Kunststoffbereich an Metallgerüstprothesen werden nach dem Tarif 2 a bis f vergütet. Die unter 4 x) bis z) angeführten Leistungen können gesondert verrechnet werden

5.) Kronen, Brücken	€-Tarife
Kronen, Stifzähne, Brückenglieder pro Einheit	346,--
Implantate pro Zahn (zusätzlich zum Aufbau ab 01.01.2004 - Pos za/imp)	346,--
provisorische Krone	42,--
gegossener Stiftaufbau: Vergütung nach Position 8 - konservierend-chirurgischer Tarif !	

Kunststofffüllungen unter Kronen werden nicht vergütet!

6.) Inlayfüllungen (Pos. za/ko)	
Einflächenfüllung	81,--
Zweiflächenfüllung	143,--
Dreiflächenfüllung (Teil-¾ Kronen; Onlay)	212,--

Für Materialien jeder Art wird kein Ersatz geleistet!

7.) Kieferorthopädische Behandlung (Pos. h/401)	
pro Behandlungsjahr (festsitzend oder abnehmbar) pauschal	1.000,--
Aufbisschiene (Aqualizer) lt. aktuellem GKK-Tarif	146,95
* €-Betrag gerundet ab 01.09.2014!	

Alle Beträge ohne Steuern!